Abteilung Recht

Erft Verband
Wasserwirtschaft
für unsere Region.

b.R. | z.Vg. | z.w.V. | Termin
Fachbereich
Stadtentwicklung und Planung
Eing.: 04. DEZ. 2017
0 | 8 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Mönchengladbach
FB 61
Herrn Ender
41050 Mönchengladbach

Abteilung	Recht
Ihr Ansprechpartner	Sascha Gündel
Durchwahl	(0 22 71) 88-12 56
Telefax	(0 22 71) 88-14 44
E-Mail	bauleitplanung @erftverband.de
Unser Zeichen	R-003-410
Aktenzeichen	10102

Bergheim, 30. November 2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 789/N der Stadt Mönchengladbach und der damit verbundenen 229. Flächennutzungsplanänderung

Ihr Zeichen: 61/09 010 10 0100 En., Ihr Schreiben vom 02.11.2017

Sehr geehrter Herr Ender,
sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Im Bereich des Plangebietes treten flurnahe Grundwasserstände auf. Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Per Seeliger

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDEDK

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach
ISO 9001 DVGW CERT
ISO 14001 DVGW CERT
Qualitäts- und
Umweltmanagement

DWA TSM Bestätigt
Technisches
Sicherheitsmanagement

FB 61 S / 229. Änd. FNP
- 09 010 20 0200 -

02.11.2017
Di. ☏ 8566

An

A n		Eingangsdatum	Ausgangsdatum	Nr. / Plan
Dez. V	- FB 50.30 keine Bedenken	10.11.17	13.11.17	4 / kl.
	- FB 51 Bedenken		08.12.17	4 / kl.
	- FB 58 keine Bedenken	14.11.17	14.11.17	4 / kl.
	- V/IN - Inklusionsbeauftragte keine Bedenken	15.11.17	03.01.18	4 / kl.

Betr.: 229. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Stellungnahme zum Vorentwurf

Über die

<Startseite Internetexplorer>, Schaltfläche <Projekte Mönchengladbach> <BauleitplanungMG>,

von verwaltungsexterner Stelle aber auch über den Internet-Link

https://projekte.it-nr.de/sites/BauleitplanungMG
Benutzername: BauleitplanungMG
Kennwort: Beteiligung!

erhalten Sie Zugang zum Vorentwurf des o. a. Bauleitplanes sowie der vorläufigen Begründung hierzu mit der Bitte um kurzfristige Stellungnahme (und ggf. um Weitergabe gemäß vorstehendem Umlaufplan). Er bezieht sich auf einen Bereich im Stadtbezirk Nord - Gladbach, Gebiet südöstlich der Steinmetzstraße zwischen Hauptbahnhof, Humboldtstraße und Sittardstraße/Goebenstraße. Die vereinbarte Frist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme bitte ich zu beachten.

Zur Beantwortung evtl. auftretender Fragen steht Ihnen Frau Schürmans, Nbst. 9214, zur Verfügung.

Beckmann
Ltd. Stadtbaudirektor

zurück an FB 61/S (Umlauf 4) 04. 01. 2018

51.00

29.11.2017
Re 3356

FB 61.00

Stellungnahme zur 229. Änderung des Flächennutzungsplans

Die 229. Änderung des Flächennutzungsplans betrifft ein Gebiet im Stadtbezirk Nord; Ortsteil Gladbach südöstlich der Steinmetzstraße.

Ziel und Zweck der Planung ist die städtebauliche Neuordnung der Nutzungen im Bereich des Europaplatzes entsprechend eines Wettbewerbsergebnisses.
Das „Haus Westland" steht nahezu leer. Die noch verbliebenen Nutzungen wirken sich negativ auf das städtebauliche Umfeld aus und entsprechen damit nicht der städtebaulichen Zielsetzung für das Gebiet.
Diese störenden Nutzungen sollen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gesteuert werden.
Das Gebäude „Haus Westland" wurde veräußert und der neue Eigentümer beabsichtigt, das Objekt zu beseitigen und die frei werdenden Flächen – auch in Verbindung mit einer Neubetrachtung des Busbahnhofs – entsprechend ihrer ausgezeichneten Lagegunst neu zu positionieren. Dafür führte er Ende 2016 in enger Abstimmung mit der Stadt zunächst ein zweistufiges kooperatives Wettbewerbsverfahren durch. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens wurden für die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bauliche, landschaftsplanerische und verkehrliche Lösungen zur Aufwertung des gesamten Standortes gesucht. So wurden die bekannten Defizite des öffentlichen Raumes aufgegriffen und eine konzeptionelle Zukunftsvision für die Flächen aufgezeigt.

a) Kindertagesstättenbedarf

Aus Sicht der Kindergartenbedarfsplanung wird im Flächennutzungsplan zur Sicherstellung der Betreuung der Kinder im Vorschulalter eine Gemeinbedarfsfläche benötigt. Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung der Kinder im Vorschulalter ist im Baugebiet die Bereitstellung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung einzuplanen. Je nach Ausrichtung der gewerblichen Nutzungen sind evtl. zusätzliche betriebliche Betreuungsplätze einzuplanen.
Bei der Verwirklichung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung ist eine bebaute Fläche von mindestens 555 m² und eine zusätzliche Außenspielfläche von ca. 900 m² notwendig.
Für die Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung (8-10 Mitarbeiter) sind Parkplätze und für die Bring- und Abholzeiten der Eltern eine ausreichende Anzahl von Kurzzeitparkplätzen in unmittelbarer Nähe der Kindertageseinrichtung einzuplanen.
Für die weitere Planung ist eine Aussage dazu notwendig, ob lediglich ein ausreichend großes Grundstück zur Verfügung gestellt wird, oder ob eine von einem Investor gebaute Kindertageseinrichtung an einen betreibenden Träger vermietet werden soll.

b) Spielplatzbedarf

Die Spielplatzversorgungsquote im Stadtbezirk Nord / Gladbach beträgt – nach der Aufstellung des Spielplatzbedarfsplans 2016 und der Aufgabe der Spielplätze „An der Fliescher-mühle" und „Schillerplatz" – lediglich **34 %**. Zum Vergleich: Im städtischen Durchschnitt liegt die Quote derzeit bei **138 %.**

In einem Einzugsgebiet von 400 m nördlich des Plangebiets leben über 330 Kinder im Alter zwischen 3 und 14 Jahren. Der nächste Spielplatz „Bellstieg 11“ ist ein Kleinkinderspielplatz mit einer Größe von 1.210 qm und befindet sich in ca. 320 m Entfernung Luftlinie

Durch die Errichtung von Wohnraum und den Zuzug von Kindern in die geplanten Wohneinheiten sinkt die Versorgungsquote weiter.

Daneben sei auf den BP 776/N verwiesen; hier ist eine Bebauung der Lücken an der anderen Seite der Steinmetzstraße vorgesehen und auch hier sind keine weiteren Spiel- und Aufenthaltsflächen für Kinder vorgesehen.

Die Versorgung von Spielplätzen im zentralen innerstädtischen Bereich ist demnach absolut nicht ausreichend.

Neben den öffentlichen Spielräumen ist bei der Realisierung der Planung auf die Herstellung von privaten Spielflächen (gem. Spielplatzsatzung der Stadt Mönchengladbach) zu achten.

Sollten hier keine alternativen geschützten Flächen angeboten werden, so ist damit zu rechnen, dass sich zunehmend mehr Kinder und jüngere Jugendliche im zentralen Stadtbild (Busbahnhof, Bahnhof, untere Fußgängerzone) aufhalten und entsprechenden Gefährdungen „ausgesetzt“ sind.

Insofern bestehen gegen die 229. Änderung des Flächennutzungsplans Bedenken seitens des FB 51.

NEW Wir kümmern uns.

NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH Postfach 20 09 51 41209 Mönchengladbach

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich
Stadtentwicklung und Planung
41050 Mönchengladbach

b.R.	z.V.	z.w.V.	Termin
Fachbereich Stadtentwicklung und Planung Eing.: 08. DEZ. 2017			
0	8	1	2	3	4	5	6

Ihr Ansprechpartner
Peter Gathen

Telefon
02166 688-2215
Fax
02166 688-2224
E-Mail
peter.gathen@new.de

Standort
Odenkirchener Straße 201
41236 Mönchengladbach
Gebäude 1 Raum 301

Unsere Abteilung
Immobilienmanagement

Unser Zeichen
U02-935

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum
05.12.2017

① 229. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach
② Bebauungsplan Nr. 789/N der Stadt Mönchengladbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3(2) BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 i.V. m § 42 Abs. 4 Satz 2 des BauGB Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nehmen wir fristgemäß Stellung zur 229. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 789/N der Stadt Mönchengladbach.
Wir machen hiermit unsere Einwendungen gegen die genannten Bauleitpläne geltend.

Die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH ist Eigentümer der im Plangebiet liegenden Grundstücke der Gemarkung Mönchengladbach, Flur 25, Flurst. Nr. 83 und 84. Auf diesen Grundstücken betreiben wir den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) als verkehrswichtigsten Verknüpfungspunkt von ÖPNV und SPNV im Stadtgebiet von Mönchengladbach.

Planungsziel des BP 789/N ist die städtebauliche Neuordnung des Europaplatzes gemäß Wettbewerbsbeitrag „19 Häuser". Hierbei rückt die Baugrenze um ca. 45 m in Richtung Hauptbahnhof und soll die historische Bauflucht der Hindenburgstraße wieder aufnehmen. Durch diese Verlagerung der Baugrenze wird die bestehende Harfenstellung des ZOB so geschnitten, dass ein Neubau des Busbahnhofes unvermeidbar ist (siehe auch Begründung zum BP Nr. 789/N Pkt. 4.3).

Angesichts der verbleibenden Restflächen für einen deutlich verkleinerten neuen ZOB bestehen massive Bedenken, die bisherige Funktionalität (Anzahl der Bussteige/Bushalte-positionen in Bezug auf die max. Belastung aus den sogenannten Blockabfahrten) - unter dem Aspekt der Fahrgastorientierung - weiterhin zu gewährleisten.

NEW Wir kümmern uns.

In diesem Zusammenhang ist noch folgender zusätzlicher Flächenbedarf zu berücksichtigen:

- Zusätzlicher Flächenbedarf im Zusammenhang mit dem neuen ÖPNV-Linienkonzept.
- Zusätzlicher Flächenbedarf für die angestrebte E-Mobilität und damit verbunden der Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrobusse.
- Zusätzlicher Flächenbedarf für die Anforderungen an die Barrierefreiheit eines ZOB´s im Hinblick auf Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche sowie auf die Anfahrbarkeit mit Bussen.
- Flächenbedarf für ein bedeutsames Kundencenter mit notwendigen Sozialräumen, wie bislang im Eigentum und vor Ort unter dem Stichwort kurze Wege.

Wir unterstreichen nochmals unseren Einspruch gegen die o.g. Bauleitpläne. Der Umsetzung der vorgestellten Planungen können wir im Interesse des ÖPNV nur zustimmen, wenn eine praktikable Alternativlösung für einen veränderten ZOB gefunden wird.

Mit freundlichen Grüßen

NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH

02/12

Armin Marx Wolfgang Opdenbusch

D.: U02-2 U02-935 U07-1

NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH

Odenkirchener Straße 201
41236 Mönchengladbach

Tel. 02166 688-0
Fax 02166 688-2445

info@new.de
www.new.de

Stadtsparkasse Mönchengladbach
BIC MGLSDE33
IBAN DE90 3105 0000 0003 5766 26
Gläubiger-ID DE89ZZZ00000066849

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Felix Heinrichs
Geschäftsführer: Armin Marx
Wolfgang Opdenbusch

HRB 14192, Amtsgericht Mönchengladbach
USt-IdNr. DE 275756438

b.R. | z.Vg. | z.w.V. | Termin
Fachbereich
Stadtentwicklung und Planung
Eing.: 06. DEZ. 2017
0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6

NEW NETZ | EIN UNTERNEHMEN DER NEW GRUPPE

NEW Netz GmbH Postfach 11 04 52501 Geilenkirchen

Stadtverwaltung
FB 61
Herr Ender

41050 Mönchengladbach

Ihr Ansprechpartner
Johannes Hürckmans

Telefon
02451 624-6552
Fax
02451 624-75972
E-Mail
johannes.huerckmans
@new-netz-gmbh.de

Standort
Rektoratstraße 18
41747 Viersen
Gebäude1 RaumE09

Unsere Abteilung
771 Grundsatzplanung

Unser Zeichen
17-07 BP 789/N

Ihr Zeichen
61/09010100100 En.

Ihre Nachricht vom
02.11.2017

Datum
04.12.2017

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter: www.ganz-einfach-energiesparen.de

229. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 789/N der Stadt Mönchengladbach

– Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB Auslegungsfrist: 06.11.2017 bis 08.12.2017

Sehr geehrter Herr Ender,

gegen die Änderung des Bebauungsplanes erheben wir aus versorgungstechnischer Sicht folgende Einwände.

Im Bereich der Hindenburgstr. Ecke Humboldtstr. betreibt die NEW Netz GmbH eine Trafostation („Hindenburgstraße 213") die über eine Versorgungsfläche abgesichert werden muss. Zusätzlich würden wir uns gerne, eine zweite Versorgungsfläche 4,00m x 6,00m im Bereich Schillerstr. / Europaplatz sichern. (siehe Lageplan)

Nach derzeitigem Planungsstand sind Umlegungen der vorhandenen Versorgungsleitungen sowie Umlegungen bei Randbebauung für Baugruben wahrscheinlich. Diese sind uns frühzeitig mitzuteilen.

Bei einer Bepflanzung mit Bäumen ist das Merkblatt DVGW GW 125 (M) zu beachten.

Nach Rücksprache mit Ihrem Herrn Urbanczyk am 21.11.2017 gehen wir derzeit davon aus, dass sich das Planverfahren noch im Entwurf befindet. Durch das von den Kollegen der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH einzureichende Gutachten werden sich voraussichtlich noch Änderungen ergeben. Wir bitten daher darum die NEW AG, die NEW Netz GmbH und die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH bei jeglichen Änderungen der Planungen erneut zu beteiligt und zu einem Abstimmungstermin einzuladen.

Einer gesonderte Stellungnahme der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH wird insofern Rechnung getragen, dass der Busbetrieb grundsätzlich Bedenken bezüglich der zur Verfügung gestellten Flächen äußert. Die Bedenken sind unabhängig von dem in Arbeit befindlichen Gutachten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. i. A. J. Hürckmans

Bezirksregierung Arnsberg
b.R. | z.Vg. | z.w.V.
Fachbereich
Stadtentwicklung und Planung
Eing.: 28. NOV. 2017
0 | 8 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Mönchengladbach
FB 61
Stadtentwicklung und Planung
41050 Mönchengladbach

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 20. November 2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2017-700
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

229. Änd. des FNP der Stadt Mönchengladbach
Beteiligung

Ihr Schreiben vom: 02.11.2017
Ihr Zeichen: 61/09010100100En.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt außerhalb bestehender Bergwerksfelder.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2015 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

(Bagiński)

FB 6410

b.R.	z.Vg.	z.w.V.	Termin
Fachbereich Stadtentwicklung und Planung			
Eing.: 15. DEZ. 2017			
0	8	1	2	3	4	5	6

05.12.2017
Herr Volmer
-☎ 8271 -

FB 61

Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
hier: 229. Änderung des Flächennutzungsplans
Stadtbezirk Nord – Stadtteil Gladbach
Gebiet südöstlich der Steinmetzstraße zwischen Hauptbahnhof, Humboldtstraße und Sittardstraße/Goebenstraße

Der Planentwurf zur 229. Änderung des Flächennutzungsplans inklusive der zugehörigen Begründung (Stand August 2017) wurde seitens der Produkte Luft/Klima und Braunkohle geprüft.

Produkt Luft/Klima
Aus Sicht des Produkts Luft/Klima bestehen keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf der 229. Änderung des Flächennutzungsplans, sofern der Umweltbericht zum parallel geführten Bebauungsplanverfahren Nr. 789/N auch als Grundlage für den Umweltbericht für die 229. Flächennutzungsplanänderung genutzt wird.

Produkt Braunkohle
Aus Sicht des Produkts Braunkohle bestehen keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf der 229. Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Sümpfungsauswirkungen des Tagebaus Garzweiler II beschränken sich im Plangebiet auf vergleichsweise geringe Druckentlastungen in tiefen Schichten unterhalb der Braunkohlenflöze. Hierdurch ausgelöste Bodenbewegungen entlang tektonischer Verwerfungen konnten im Plangebiet bislang nicht nachgewiesen werden, können jedoch für die Zukunft nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich des zukünftigen Bergschadenspotenzials im Plangebiet sind entsprechende Auskünfte bei der zuständigen Landesbergverwaltung einzuholen:

Bezirksregierung Arnsberg
Abtl. 6 Bergbau und Energie in NRW
Postfach
44025 Dortmund

Wasserwirtschaftliche Auswirkungen der Tagebausümpfung auf das im Plangebiet für Bebauungen wesentliche obere Grundwasserstockwerk traten im Planbereich bislang nicht auf und sind vor dem Hintergrund einer Weiterführung der betriebenen wasserwirtschaftlichen Gegenmaßnahmen nach heutigen Erkenntnissen nicht zu erwarten. Sie können jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Hinsichtlich dieser Zusammenhänge können im Vorfeld konkreter Bauwerksplanungen wasserwirtschaftliche Auskünfte beim **Erftverband, Postfach 1320, 50103 Bergheim** eingeholt werden.

Heinen

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

b.R.	z.Vg.	z.w.V.	Termin

Fachbereich
Stadtentwicklung und Planung

Eing.: 21. NOV. 2017

0	6	1	2	3	4	5	6

(14)

HWK

Handwerkskammer Düsseldorf

Wirtschaftsförderung
Standortberatung

Ihr Zeichen	61.S Di. / 09 010 20 0200 En.
Unser Zeichen	III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner	Claudia Schulte-Urlitzki
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-359
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	claudia.schulte-urlitzki@hwk-duesseldorf.de
Datum	20. November 2017

Stadt Mönchengladbach
Stadtverwaltung
FB 61 Stadtentwicklung und -planung
Herrn Ender
41050 Mönchengladbach

229. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach
hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Ender,

mit Ihrem Schreiben vom 2. November 2017 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB haben wir keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Claudia Schulte

Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Postfach 10 27 55
40018 Düsseldorf

Telefon 0211 8795-0
Telefax 0211 8795-110
http://www.hwk-duesseldorf.de

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
BLZ 301 602 13 / Konto 200 001 176
BIC GENODED1DNE
IBAN DE02 3016 0213 0200 0011 76

Postbank Köln
BLZ 370 100 50 / Konto 61 18-500
BIC PBNKDEFF
IBAN DE48 3701 0050 0006 1185 00

Ender, Manfred

Von: Ludes, Torsten <torsten.ludes@lvr.de>
Gesendet: Freitag, 3. November 2017 08:52
An: Ender, Manfred
Betreff: AW: 229. Änderung des FNP der Stadt Mönchengladbach - Beteiligung der TÖB an der Bauleitplanung

Sehr geehrter Herr Ender,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen den o. g. Bebauungsplanes geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

b.R. | z.V. | z.w.V. | Termin
Fachbereich Stadtentwicklung und Planung
Eing.: 03. NOV. 2017
0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Torsten Ludes

Landschaftsverband Rheinland
Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel: 0221/809-4228
Fax: 0221/8284-4806
E-mail:Torsten.Ludes@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Von: Ender, Manfred [mailto:Manfred.Ender@moenchengladbach.de]
Gesendet: Donnerstag, 2. November 2017 16:40
An: Ludes, Torsten <torsten.ludes@lvr.de>
Betreff: 229. Änderung des FNP der Stadt Mönchengladbach - Beteiligung der TÖB an der Bauleitplanung

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

LVR Qualität für Menschen

z.Vg.	z.w.V.	Termin

Fachbereich
Stadtentwicklung und Planung

Eing.: 11. DEZ. 2017

Be

0	8	1	2	3	4	5	6

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Stadtentwicklung und Planung
41050 Mönchengladbach

Datum und Zeichen bitte stets angeben
08.12.2017
2017-6888-DH

Dr. Dorothee Heinzelmann
Tel 02234 9854-541
Fax 0221 8284-2961
hannelore.sieburg@lvr.de

229. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach
Bebauungsplan Nr. 789/N der Stadt Mönchengladbach
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 4a Abs. 4 Satz 2 Bau GB

Sehr geehrte Damen und Herren,

von den o.g. Planungen sind Belange der Baudenkmalpflege betroffen. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an bedeutende Baudenkmäler an, insbesondere den Hauptbahnhof Mönchengladbach und die Bahndamm-Stützmauer mit Brunnen, die gemäß § 3 DSchG in die Denkmalliste eingetragen sind, sowie den anschließenden Bahndamm der Strecke Aachen-Mönchengladbach-Düsseldorf, der mit Stützmauern und Brücken als Baudenkmal gem. § 4 DSchG in die Denkmalliste eingetragen ist. Die Planung sieht die Möglichkeit einer deutlich höheren Gebäudeentwicklung als im bisherigen Bestand vor, teilweise bis zu einer Höhe von 11 bzw. 13 Geschossen. Um deren Denkmalverträglichkeit bzw. eine mögliche Beeinträchtigung der Baudenkmäler prüfen und beurteilen zu können, wird um Vorlage von Visualisierungen oder zumindest Ansichts- und Schnittdarstellungen in Verbindung mit den Baudenkmälern gebeten. Erst auf dieser Grundlage sollten Höhenfestlegungen erfolgen.
In den jeweiligen Begründungen und textlichen Festsetzungen ist daher auf den Erlaubnisvorbehalt im Rahmen des Umgebungsschutzes gemäß § 9 DSchG hinzuweisen. Um frühzeitige Abstimmung der Planung und angemessene Berücksichtigung der Belange der Denkmalpflege gemäß § 1 (3) DSchG wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Dorothee Heinzelmann

EMAS Geprüftes Umweltmanagement

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift:
Abtei Brauweiler – LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrum
50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19,
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und **980**
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0
Internet: www.abteibrauweiler.lvr.de, E-Mail: abteibrauweiler@lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Bezirksregierung Düsseldorf

b.R. | z.Vg. | z.w.V. | Termin
Fachbereich
Stadtentwicklung und Planung
Eing.: 07. DEZ. 2017
0 | 8 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadtverwaltung
Mönchengladbach
41050 Mönchengladbach

mailto: stadtentwicklung_und_planung@moenchengladbach.de

Datum: 06.12.2017
Seite 1 von 9

Aktenzeichen:
53.01.04.04-Mönchengladb-21
bei Antwort bitte angeben
509-517/2017
Herr von Itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 790/N
Bebauungsplan Nr. 791/N
Bebauungsplan Nr. 789/N
229. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 782/W Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
207. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 510/W
225. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 511/W

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung der o. g. Planentwürfe gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 4 Satz 2 und § 13a BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 02.11.2017, Az: FB 61 /Di

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Im Rahmen der o.g. Verfahren haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die o.g. Planungen bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich in den Planungsgebieten meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Von den Planungen bzgl. der FNP-Änderungen Nr. 229, Nr. 207 und 225 sind keine ordnungsbehördliche Verordnungen oder einstweilige Sicherstellungen der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen.

Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist die Stadt Mönchengladbach als untere Naturschutzbehörde zuständig.

Stadt Mönchengladbach **FNP 207. Änderung** Stadtbezirk West, Nordpark und **BPL Nr. 510/W** Stadtbezirk West, Nordpark

Ein Teilbereich im Nordwesten dieser FNP-Änderung liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes der Stadt Mönchengladbach mit den besonderen Festsetzungen:

- 5.8 Anpflanzung von Gehölzstreifen sowie
- 5.9 Anpflanzung von lückigen Gehölzstreifen.

Diese Gehölzstreifen übernehmen vielfältige Schutzfunktionen in der Landschaft.

Ich weise zudem darauf hin, dass auf der Grundlage des § 44 BNatSchG in den nachgelagerten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung sowie den erforderlichen Zulassungs- und Genehmigungsverfahren jeweils der Nachweis zu führen ist, dass artenschutzrechtliche Verbote dem Vorhaben nicht entgegen stehen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanung Interessenskonflikte mit verfahrenskritischen Vorkommen streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten, d.h. solcher Vorkommen, für die im späteren Zulassungsverfahren möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden kann, zu vermeiden.

Die Unterlagen zur vorliegenden FNP-Änderung sind um ein abgestimmtes Nutzungskonzept, das u.a. Aussagen darüber trifft, wie die o.g. Aspekte (Ortseingrünung, Kompensation etc.) in der weiteren Planung berücksichtigt werden, zu ergänzen. Die zuständige Landschaftsbehörde ist die untere Landschaftsbehörde.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die mir vorliegenden Unterlagen zu den Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen der Stadt Mönchengladbach wurden aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft.

BPL Nr. 790/N

Der Bebauungsplan liegt innerhalb der Umweltzone der Stadt Mönchengladbach.

Der Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 01. August 2017 ist unter 6. Umweltbelange, Unterpunkt 6.1 zu entnehmen:

„(...) Aufgrund der in Mönchengladbach vorhandenen Hintergrundbelastung und aufgrund des innerörtlichen Verkehrs bestehen im Umfeld des Plangebietes Vorbelastungen durch Luftschadstoffe. Die berechnete Gesamtbelastung innerhalb des Plangebietes liegt jedoch deutlich unterhalb der Grenzwerte."

Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung, gibt es keine Bedenken.

BPL Nr. 791/N

Der Bebauungsplan liegt innerhalb der Umweltzone der Stadt Mönchengladbach.

Der Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 22. August 2017 ist unter 3.5 Immissionsschutz zu entnehmen:

„(...) Besondere Luftbelastungen im Plangebiet und dessen Umgebung sind nicht erkennbar. Fachbehördliche Aussagen zur klimatischen Situation im Plangebiet erfolgen im Rahmen des weiteren Verfahrens."

Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung, gibt es keine Bedenken

BPL Nr. 789/N

Der Bebauungsplan liegt innerhalb der Umweltzone der Stadt Mönchengladbach.

Der Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 23. August 2017 ist unter 8.5 Schutzgüter Luft und Klima zu entnehmen:

„Aussagen zu den Schutzgütern Luft und Klima werden im weiteren Verfahren ergänzt."

Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung, sollte die Thematik der Luftreinhalteplanung in der weiteren Planung wie in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben berücksichtigt werden.

FNP 229. Änderung

Der Flächennutzungsplan liegt innerhalb der Umweltzone der Stadt Mönchengladbach.

Der Begründung zur 229. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.08.2017 ist unter 7 „Umweltbelange" zu entnehmen:

„Ein Umweltbericht zum parallel geführten Bebauungsplanverfahren Nr. 789/N wird im weiteren Verfahren erstellt. Dieser soll zugleich auch als Grundlage für den Umweltbericht für die 229. Flächennutzungsplanänderung genutzt werden. (...)"

Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung, sollte die Thematik der Luftreinhalteplanung in der weiteren Planung wie in der Begründung beschrieben berücksichtigt werden.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 789/N

BPL Nr. 782/W

Der Bebauungsplan liegt außerhalb der Umweltzone der Stadt Mönchengladbach.

Der Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 18. Juli 2017 ist unter 3.2 Immissionsschutz zu entnehmen:

„Gemäß der Klimafunktions- und Bewertungskarte 2006 ist das Plangebiet als thermisch und lufthygienisch niedrig bzw. mäßig belasteter Siedlungsbereich mit geringer bis mittlerer Empfindlichkeit klassifiziert. (...)"

Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung, gibt es keine Bedenken.

FNP 207. Änderung

Der Flächennutzungsplan liegt außerhalb der Umweltzone der Stadt Mönchengladbach.

Der Begründung zur 207. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung August 2017 ist unter 2.3 „Boden, Wasser, Klima und Luft" zu entnehmen:

„Da durch die Planung die vorhandenen baulichen Strukturen erhalten und damit einhergehend eine ausreichende Durchlüftung gewährleistet bleiben, sind nach Aussage der Unteren Immissionsschutzbehörde (UIB) bei der Umsetzung der Planung weiterhin weder Überschreitungen der Luftqualitätsgrenzwerte im Plangebiet als auch in den angrenzenden Bereichen und Straßen zu erwarten. (...)"

Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung, gibt es keine Bedenken.

BPL Nr. 510/W

Der Bebauungsplan liegt außerhalb der Umweltzone der Stadt Mönchengladbach.

Dem Umweltbericht ist unter 2.3.2 „Prognose der Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung" zu entnehmen:

„Da durch die Planung die vorhandenen baulichen Strukturen erhalten und damit einhergehend eine ausreichende Durchlüftung gewährleistet bleiben, sind nach Aussage des Fachbereichs Umwelt bei der Umsetzung der Planung weiterhin weder Überschreitungen der Luftqualitätsgrenzwerte im Plangebiet als auch in den angrenzenden Bereichen und Straßen zu erwarten. (...)"

Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung, gibt es keine Bedenken.

FNP 225. Änderung

Der Flächennutzungsplan liegt außerhalb der Umweltzone der Stadt Mönchengladbach.

Der Begründung zur 225. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung August 2017 ist unter 2.2 „Boden, Wasser, Klima und Luft" zu entnehmen:

„Da durch die Planung die vorhandenen baulichen Strukturen erhalten und damit einhergehend eine ausreichende Durchlüftung gewährleistet bleiben, sind nach Aussage des Fachbereichs Umwelt bei der Umsetzung der Planung weiterhin weder Überschreitungen der Luftqualitätsgrenzwerte im Plangebiet als auch in den angrenzenden Bereichen und Straßen zu erwarten. (...)"

Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung, gibt es keine Bedenken.

BPL Nr. 511/W

Der Bebauungsplan liegt außerhalb der Umweltzone der Stadt Mönchengladbach.

Der Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung August 2017 ist unter 2.3.1 Beschreibung der Bestandssituation zu entnehmen:

„(...) Im Plangebiet ist durch die baulichen Strukturen eine ausreichende Durchlüftung gewährleistet, so dass bei den prognostizierten Verkehrsbelastungen weder Überschreitungen der Luft-qualitätsgrenzwerte im Plangebiet als auch in den angrenzenden Bereichen und Straßen zu erwarten sind."

Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung, gibt es keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen den Bebauungsplan **Nr. 791/N** der Stadt Mönchengladbach bestehen aus Sicht des Sachgebietes Wasserversorgung/Grundwasser keine Bedenken, weil geplante/festgesetzte Wasserschutzgebiete oder Reservegebiete entsprechend dem Regionalplan (GEP 99) nicht betroffen sind.

Gegen den Bebauungsplan **Nr. 790/N** der Stadt Mönchengladbach bestehen aus Sicht des Sachgebietes Wasserversorgung/Grundwasser keine Bedenken, weil geplante/festgesetzte Wasserschutzgebiete oder

Reservegebiete entsprechend dem Regionalplan (GEP 99) nicht betroffen sind.

Gegen den Bebauungsplan **Nr. 789/N** der Stadt Mönchengladbach bestehen aus Sicht des Sachgebietes Wasserversorgung/Grundwasser keine Bedenken, weil geplante/festgesetzte Wasserschutzgebiete oder Reservegebiete entsprechend dem Regionalplan (GEP 99) nicht betroffen sind.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes **Nr. 782/W** der Stadt Mönchengladbach liegt in der geplanten Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlagen „Reststrauch/Fuchskuhle/Wiedbusch" und damit im Einzugsgebiet öffentlicher Trinkwassergewinnungen. Gegen den in der dargelegten Art und Weise beschriebenen Bebauungsplan bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken, weil keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten sind.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes **Nr. 511/W** der Stadt Mönchengladbach liegt in der ordnungsbehördlich festgesetzten Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage „Helenabrunn/Theeshütte". Damit liegt die Fläche im Einzugsgebiet einer öffentlichen Trinkwassergewinnung. Die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Wasserschutzgebietsverordnung „Helenabrunn/Theeshütte" vom 14.12.1995 sind einzuhalten. Gegen den in der dargelegten Art und Weise beschriebenen Bebauungsplan bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken, weil keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten sind.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes **Nr. 510/W** der Stadt Mönchengladbach liegt in der ordnungsbehördlich festgesetzten Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage „Helenabrunn/Theeshütte". Damit liegt die Fläche im Einzugsgebiet einer öffentlichen Trinkwassergewinnung. Die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Wasserschutzgebietsverordnung „Helenabrunn/Theeshütte" vom 14.12.1995 sind einzuhalten. Gegen den in der dargelegten Art und Weise beschriebenen Bebauungsplan bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken, weil keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten sind.

Das Plangebiet der **207. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach liegt in der ordnungsbehördlich festgesetzten Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage „Helenabrunn/Theeshütte". Damit liegt die Fläche im Einzugsgebiet einer öffentli-

chen Trinkwassergewinnung. Die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Wasserschutzgebietsverordnung „Helenabrunn/Theeshütte“ vom 14.12.1995 sind einzuhalten. Gegen die in der dargelegten Art und Weise beschriebene Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken, weil keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten sind.

Das Plangebiet der **225. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach liegt in der ordnungsbehördlich festgesetzten Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage „Helenabrunn/Theeshütte“. Damit liegt die Fläche im Einzugsgebiet einer öffentlichen Trinkwassergewinnung. Die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Wasserschutzgebietsverordnung „Helenabrunn/Theeshütte“ vom 14.12.1995 sind einzuhalten. Gegen die in der dargelegten Art und Weise beschriebene Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken, weil keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten sind.

Gegen die **229. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach bestehen aus Sicht des Sachgebietes Wasserversorgung/Grundwasser keine Bedenken, weil geplante/festgesetzte Wasserschutzgebiete oder Reservegebiete entsprechend dem Regionalplan (GEP 99) nicht betroffen sind.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
  Herr Anders, Tel. 0211/475-2844, E-Mail: martin.anders@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53-LRP)
  Herr Stoffels, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: Michael.Stoffels@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
  Frau Kirbach, Tel. 0211/475-2897, E-Mail: Heidi.Kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Ver-

stöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter

24

Ditges, Karl-Heinz

Von: Kaiser, Jan <kaiser@hv-nrw.de>
Gesendet: Freitag, 17. November 2017 12:24
An: BLP-Beteiligung
Betreff: Stln. Handelsverband Haus Westland B.-Plan 789N & FNP 229
Anlagen: Stln. Haus Westland B.-Plan 789N & FNP Änderung 229.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Beckmann,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu den Plänen im Gebiet Haus Westland.

Mit freundlichen Grüßen

b.R.	z.Vg.	z.w.V.	Termin
Fachbereich Stadtentwicklung und Planung			
Eing.: 20. NOV. 2017			

0	8	1	2	3	4	5	6

Jan Kaiser
Geschäftsführer

Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland e.V. - HVR
Geschäftsstelle Mönchengladbach
Mühlenstraße 129
41236 Mönchengladbach

Tel.: 02166 / 29 29
Fax: 02166 / 2 50 35

kaiser@hv-nrw.de
www.rheinland.hv-nrw.de

Vorsitzender: Friedrich G.Conzen (HVR), Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Achten

+++ E-Commerce und Multichannel-Handel – Alle Termine und Infos zur Veranstaltungsreihe 2017 online: www.rheinland.hv-nrw.de/themen/ecommerce/veranstaltungsreihe **+++**

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland

Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland · Mühlenstr. 129 · 41236 Mönchengladbach

Stadtverwaltung – FB 61
Herr Beckmann
Rathaus Rheydt

41050 Mönchengladbach

Bebauungsplan Nr. 789/N & 229. Änderung des Flächennutzungsplanes – Haus Westland

Mönchengladbach, 16.11.2017
Jan Kaiser (KA)

Sehr geehrter Herr Beckmann,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen und der Möglichkeit hierzu Stellung zu nehmen.
Mit den o.g. Planungen sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung des Bereiches Europaplatz & Haus Westland geschaffen werden. Hierfür ist u.a. der Abriss des Haus Westland und die Schaffung von „19 Häusern" in insgesamt vier Baublöcken vorgesehen. Für die Nutzung der neuen Gebäude ist ein Mix aus Einzelhandels- und Gastronomieflächen, insbesondere in den Erdgeschossen, sowie Büro- und auch Wohnnutzungen vorgesehen.

Mit der letzten Fortschreibung des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes der Stadt Mönchengladbach wurde der zentrale Versorgungsbereich um das o.g. Plangebiet erweitert, so dass an dieser Stelle auch zentrenrelevante Sortimente zulässig sind.

Wir, der Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland, befürworten die geplanten Bauvorhaben und möchten daher empfehlen, bei der Ansiedlung von Einzelhandel, Betriebe in den Fokus zu stellen, die sowohl hochwertige Angebote führen als auch unterhalb der Großflächigkeit liegen. In den weiteren Ausführungen der Planungsziele wird die qualitative Aufwertung des Bereiches, u.a. auch durch Ausschluss von störenden Betrieben und Vergnügungsstätten genannt. Wir befürworten diesen Ausschluss ebenfalls und sind der Ansicht, dass ein Fokus auf qualitativ hochwertige Einzelhandelsbetriebe dieses Ziel ebenfalls weiter begünstigt.

Vorrangig bei der Auswahl des Einzelhandels sollte jedoch nach unserer Ansicht auch die bestehende Angebotssituation auf der Hindenburgstraße berücksichtigt werden. Grade mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Einzelhandel, u.a. Frequenzrückgänge, Konkurrenz im Onlinebereich, Probleme in der Unternehmensnachfolge und der schädlichen Wirkung von Leerständen auf die Attraktivität der Innenstadt, halten wir eine kompakte und vielfältige Einkaufslage für zukunftsfähiger und

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland

Geschäftsstelle Mönchengladbach

Mühlenstraße 129
41236 Mönchengladbach

Tel.: 02166/29 29
Fax: 02166/25 035

info@hv-nrw.de
www.rheinland.hv-nrw.de

Vorsitzender
Friedrich G. Conzen

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf

nachhaltiger als weiter ausgedehnte und sich selbst kannibalisierende Angebotslagen. Daher empfehlen wir dringend, in Absprache mit dem Investor, direkte Konkurrenzsituationen mit dem bestehenden Angebot im Umfeld zu vermeiden und komplementäre Angebote anzusiedeln.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Kaiser
Geschäftsführer
Handelsverband Nordrhein-
Westfalen – Rheinland

(27)

b.R. | z.Vg. | z.w.V. | Termin
Fachbereich
Stadtentwicklung und Planung
Eing.: 13. NOV. 2017
0 | 8 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Erna-Scheffler-Straße 5 • 51103 Köln

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
FB 61 - Stadtentwicklung und Planung
Herr Ender
41050 Mönchengladbach

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141-3797
Telefax 0221 141-2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen GS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-17-12147 (Sa 20865)

06.11.2017

Ihr Zeichen: 61 / 09 010 20 0200

Ihre Nachricht vom 02.11.2017

229. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach
– Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a Abs. 4 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Sehr geehrter Herr Ender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Station&Service AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Unsererseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken bzgl. der geplanten 229. Änderung des FNP der Stadt Mönchengladbach, wenn die nachfolgenden Auflagen und Hinweise beachtet werden:

- Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes dürfen die Grundfunktionen eines Bahnhofes
  - Anlieferung der Einzelhändler
  - Abfallentsorgung/Betriebshof -nordöstlich des Empfangsgebäudes-
  - Nebenanlage (Stromversorgung) - nordöstlich des Empfangsgebäudes-
  - Taxistand/-vorfahrt
  - Individualvorfahrt (K&R)
  - Fahrradstellplätze

  nicht eingeschränkt werden.

- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine Plan festgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer des Objektes sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

...

- Ein Anrecht auf Lärmvorsorge bei einer reinen Verkehrsmehrung besteht nicht, auch nicht auf eine Einschränkung des Eisenbahnverkehrs zu bestimmten Tages- oder Nachtzeiten.

- Da uns die teilweise Inanspruchnahme des in dieser Form erst im Jahr 2000 in Betrieb gegangenen ZOB's sehr überrascht, regen wir eindringlich an, die Verkleinerung durch Linien- und Pausenkonzepte in der Betriebsplanung des Busverkehrs dergestalt zu kompensieren, dass der Mönchengladbacher Hbf in seiner Bedeutung als zentraler Verknüpfungspunkt zwischen ÖPNV und SPNV aber auch innerhalb des ÖPNV's nichts einbüßt.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V. Bonner

i.A. Lemper

(27)

b.R. | z.Vg. | z.w.V. | Termin

Fachbereich
Stadtentwicklung und Planung

Eing.: 13. NOV. 2017

0 | 8 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Erna-Scheffler-Straße 5•
51103 Köln

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
FB 61 - Stadtentwicklung und Planung
Herr Ender
41050 Mönchengladbach

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141-3797
Telefax 0221 141-2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen GS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-17-12146 (Sa 20864)

06.11.2017

Ihr Zeichen: 61 / 09 010 10 0100

Ihre Nachricht vom 02.11.2017

Bebauungsplan Nr. 789/N der Stadt Mönchengladbach
– Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a Abs. 4 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Sehr geehrter Herr Ender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Station&Service AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Unsererseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken bzgl. der geplanten 229. Änderung des FNP der Stadt Mönchengladbach, wenn die nachfolgenden Auflagen und Hinweise beachtet werden:

- Der Bebauungsplan Nr. 789/N Europaplatz lässt leider keine klare Regelung für die Funktionsfähigkeit des Betriebes des Empfangsgebäudes erkennen.
  Auf Seite 17, 4. Absatz wird eine Aussage für die Erschließung des Hochbunkers ab 2036 getroffen. (Anmerkung der Begriff "sollten" ist durch müssen zu ersetzen = "..... müssen dann bei der Ausgestaltung der neuen Parkfläche berücksichtigt werden").
  Eine gleichlautende Aussage ist für den Bebauungsplan Nr. 789/N für den Zeitraum bis dahin für uns nicht erkennbar.

- Sichergestellt werden müssen die Grundfunktionen eines Bahnhofes:
  - Anlieferung der Einzelhändler
  - Abfallentsorgung/Betriebshof -nördöstl. des EG's-
  - Nebenanlage (Stromversorgung) - nördlöstl. des EG's-
  - Taxistand/-vorfahrt
  - Individualvorfahrt (K&R)
  - Fahrradstellplätze

...

- Aus dem Ausschnitt des Wettbewerbsbeitrages -Seite 15- ist eine Überplanung des nordöstlichen Bereichs neben dem EG angedacht. Dabei würden wir in nachbarschaftlicher Beziehung massiv berührt werden. Eine detaillierte, frühzeitige Abstimmung mit der DB AG ist deshalb unbedingt sicher zu stellen.

- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine Plan festgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer des Objektes sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

- Ein Anrecht auf Lärmvorsorge bei einer reinen Verkehrsmehrung besteht nicht, auch nicht auf eine Einschränkung des Eisenbahnverkehrs zu bestimmten Tages- oder Nachtzeiten.

- Da uns die teilweise Inanspruchnahme des in dieser Form erst im Jahr 2000 in Betrieb gegangenen ZOB's sehr überrascht, regen wir eindringlich an, die Verkleinerung durch Linien- und Pausenkonzepte in der Betriebsplanung des Busverkehrs dergestalt zu kompensieren, dass der Mönchengladbacher Hbf in seiner Bedeutung als zentraler Verknüpfungspunkt zwischen ÖPNV und SPNV aber auch innerhalb des ÖPNV's nichts einbüßt.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V. Bonner

i.A. Lemper

b.R. | z.Vg. | z.w.V. | Termin
Fachbereich
Stadtentwicklung und Planung
Eing.: 26. OKT. 2017
0 | 9 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6

53-1-531/3

23.10.2017
Schr. -6569-

FB 61 -über V- 24. 10. 2017

229. Änderung des Flächennutzungsplanes Europaplatz (Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)
hier: Behördenbeteiligung nach § 4(1) BauGB

Zu der 229. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) wird gem. § 8 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) vom 25.11.1997 (GVBl. NRW, S. 431) folgende amtsärztliche Stellungnahme abgegeben:

Auf das Plangebiet wirken Verkehrslärm von der Steinmetz und Hindenburgstraße. Weitere Lärmbelastungen können durch die Nutzung des Busbahnhofes im Plangebiet auftreten.
Des Weiteren können durch den KfZ-Verkehr verursachte Luftschadstoffe die Luftqualität in diesem Ballungsraum negativ beeinflussen.
Im weiteren Bauleitplanverfahren werden die Lärm- und Luftbelastungen ermittelt und bewertet, um die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gem. § 1 Abs.6(1) BauGB sicherzustellen.

Dr Laumen
Ltd. Stadtmedizinaldirektor

63.40
- UD -

FB 61

b.R.	z.Vg.	z.w.V.	Termin
Fachbereich Stadtentwicklung und Planung			
Eing.: 13. DEZ. 2017			

0	6	1	2	3	4	5	6

29.11.2017
Dr. Schu / 8900

229. FNP-Änderung
Ihr Schreiben vom 02.11.2017, 61/09 010 20 0200
- Denkmalpflegerische Stellungnahme -

Bodendenkmalschutz

Bodendenkmalpflegerische Belange sind nicht erkennbar betroffen. Ggf. können bei Bodeneingriffen in der Gladbachzone Funde / Befunde in Feuchtbodenerhaltung angetroffen werden, für die die §§ 15, 16 und 29 DSchG NRW gelten. Die Wahrscheinlichkeit wird allerdings als gering angesehen.

Baudenkmalschutz

Denkmalpflegerische Belange sind berührt. Eingetragenes Baudenkmal ist das folgende Gebäude:

- Europaplatz 1, Hauptbahnhof Mönchengladbach, in Betrieb genommen 1908

Auf den Erlaubnisvorbehalt des § 9 DSchG NRW wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

gez. Schumacher

FB 6430 (UNB)

b.R. | z.Vg. | z.w.V. | Termin
Fachbereich
Stadtentwicklung und Planung
Eing.: 15. DEZ. 2017
0 | 8 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6

05.12.2017
Herr Klancicar
-☎ 8265 -

FB 61

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
hier: 229. Änderung des Flächennutzungsplans
Stadtbezirk Nord – Stadtteil Gladbach
Gebiet südöstlich der Steinmetzstraße zwischen Hauptbahnhof, Humboldtstraße und Sittardstraße/Goebenstraße

Der Planentwurf zur 229. Änderung des Flächennutzungsplans inklusive der zugehörigen Begründung (Stand August 2017) wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) geprüft.

Aus Sicht der UNB bestehen gegen die geplante 229. Änderung des Flächennutzungsplans keine Bedenken.

Das Thema Artenschutz wird im parallel aufzustellenden Bebauungsplan 789/N eingehend behandelt. Eine abschließende Stellungnahme dazu kann aber erst nach Vorlage des noch ausstehenden Artenschutzgutachtens abgegeben werden. Eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse des Artenschutzgutachtens ist in die Begründung zur 229. FNP-Änderung aufzunehmen.

Klinta

FB 6440

b.R. | z.Vg. | z.w.V. | Termin
Fachbereich
Stadtentwicklung und Planung
Eing.: 15. DEZ. 2017
0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6

05.12.2017
Frau Tischler
-☎ 8240 -

FB 61

Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
hier: 229. Änderung des Flächennutzungsplans
Stadtbezirk Nord – Stadtteil Gladbach
Gebiet südöstlich der Steinmetzstraße zwischen Hauptbahnhof, Humboldtstraße und Sittardstraße/Goebenstraße

Der Planentwurf zur 229. Änderung des Flächennutzungsplans inklusive der zugehörigen Begründung (Stand August 2017) wurde seitens der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) geprüft.

Altlasten
Das Grundstück des Haus Westland wird im Altlasteninformationssystem der Stadt Mönchengladbach als Altlast geführt. Auf dem Grundstück wurden im Jahr 2010 bei Baugrunderkundungen auf den Flurstücken 182 und 183 im Bereich von zwei Erdtanks Bodenverunreinigungen durch Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) festgestellt. Neben den MKW-Verunreinigungen wurden bei fachgutachterlichen Untersuchungen in 2011 auch Kontaminationen durch leichtflüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX) sowie polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) festgestellt und eingegrenzt. Die Verunreinigungen (MKW, PAK, BTEX) erstrecken sich in östlicher Richtung bis über die Grundstücksgrenze hinaus und betreffen die ungesättigte sowie die gesättigte Bodenzone. Die im Grundwasser für die Parameter MKW (max. 22.000 µg/l), BTEX (max. 192,9 µg/l) und PAK (max: 5,8 µg/l) festgestellten Belastungen überschreiten die Geringfügigkeitsschwellenwerte der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) teilweise um ein Vielfaches. Bei dem daraufhin durchgeführten Grundwassermonitoring, wurde festgestellt, dass sich der Grundwasserschaden entsprechend der ost-nord-östlichen Grundwasserfließrichtung ausbreitet und die Schadstofffahne innerhalb des oberen Grundwasserleiters eine Ausdehnung von ca. 75 m x ca. 35 m aufweist.

Weiterhin wurde von der UBB eine Ausarbeitung einer Sanierungsvariantenstudie vorgegeben, die als vorläufige Vorzugsvariante eine Sicherung der Verunreinigungen mittels Einkapselung als Ergebnis vorschlug. Sollte allerdings im Zuge einer evtl. Neubebauung (z.B. mit Unterkellerung und Tiefgarage) ohnehin ein weitgehender Bodenaustausch erforderlich werden, wäre voraussichtlich der vollständige Austausch der Bodenkontaminationen unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Situation die zu favorisierende Sanierungslösung.

Für die Ausarbeitung einer abschließenden Sanierungsvorzugsvariante ist die konkrete zukünftige Nutzung des Grundstücks insbesondere hinsichtlich Abbruch, Teilabbruch bzw. Erhalt und Sanierung der vorhandenen Gebäude maßgeblich.

FB 6410

b.R. | z.Vg. | z.w.V. | Termin
Fachbereich
Stadtentwicklung und Planung
Eing.: 15. DEZ. 2017
0 | 8 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6

05.12.2017
Frau Schweins
-☎ 8274 -

FB 61

Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde (UWB) im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
hier: 229. Änderung des Flächennutzungsplans
Stadtbezirk Nord – Stadtteil Gladbach
Gebiet südöstlich der Steinmetzstraße zwischen Hauptbahnhof, Humboldtstraße und Sittardstraße/Goebenstraße

Der Planentwurf zur 229. Änderung des Flächennutzungsplans inklusive der zugehörigen Begründung (Stand August 2017) wurde seitens der Unteren Wasserbehörde (UWB) geprüft.

Oberflächengewässer
Es befinden sich weder Oberflächengewässer noch Überschwemmungsgebiete in der Nähe des Plangebietes.

Wasserschutzgebiete
Das Plangebiet liegt außerhalb einer Wasserschutzzone.

Geologische/ Hydrogeologische Situation
Der Grundwasser-Flurabstand beträgt ca. 3 – 5 m für den Großteil des Plangebietes. Das Grundwasser fließt in etwa östliche Richtung ab.

Es sind Grundwassermessstellen vorhanden, die grundsätzlich zu erhalten sind. Wenn dies nicht möglich ist sind sie nach Rücksprache mit der UWB ordnungsgemäß zurückzubauen.

Geothermie
Potenzielle Einschränkungen bezüglich der Endteufe von möglicherweise vorgesehenen Geothermieanlagen stellt der im Stadtgebiet bereichsweise vorliegende Grundwasserstockwerk trennende Reuver-Ton sowie Flöz Frimmersdorf dar.

FB 6430 (UIB)

b.R.	z.Vg.	z.w.V.	Termin
Fachbereich Stadtentwicklung und Planung			
Eing.: 15. DEZ. 2017			
0	S	1	2	3	4	5	6

05.12.2017
Herr Zessin
-☎ 8215 -

FB 61

Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde (UIB) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
hier: 229. Änderung des Flächennutzungsplans
Stadtbezirk Nord – Stadtteil Gladbach
Gebiet südöstlich der Steinmetzstraße zwischen Hauptbahnhof, Humboldtstraße und Sittardstraße/Goebenstraße

Der Planentwurf zur 229. Änderung des Flächennutzungsplans inklusive der zugehörigen Begründung (Stand August 2017) wurde seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde (UIB) geprüft.

Im Rahmen des weiteren Verfahrens soll im parallel laufenden B-Plan-Verfahren ein Schallgutachten erstellt werden. Dies wird auch von Seiten der UIB als notwendig gesehen, wobei auch zusätzlich der Gewerbelärm innerhalb des Gebiets untersuchen werden sollte.

Von Seiten der UIB (anlagenbezogener Immissionsschutz) sind daher zunächst keine weiteren Anmerkungen notwendig.

DFS Deutsche Flugsicherung

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 28.11.2017
SIS/ND Aktenzeichen: 201701979

Bezeichnung der Maßnahme:	Stadt Mönchengladbach: Bebauungsplan Nr. 789/N ("Europaplatz") und 229. Änderung des Flächennutzungsplanes ("Europaplatz").
Art der Maßnahme:	Bebauungsplan
	Bauherr:
Name:	
Adresse:	
E-Mail:	
	Anfrage von:
Aktenzeichen:	61 / 09 010 10 0100 En.
Datum:	02.11.2017
Name:	Stadt Mönchengladbach Stadtverwaltung FB 61
Adresse:	41050 Mönchengladbach
E-Mail:	BLP-Beteiligung@Moenchengladbach.de
	Objekt
Dauer:	unbefristet

b.R.	z.Vg.	z.w.V.	Termin
Fachbereich Stadtentwicklung und Planung			
Eing.: 29. NOV. 2017			
0	8	1	2	3	4	5	6

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt ca. 5,5 km von dem Flughafen Mönchengladbach entfernt. Durch die geringe Entfernung zu den Flugsicherungseinrichtungen am Flughafen können je nach Art und Höhe der Bebauung Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) berührt werden.

Bauvorhaben sollten zur Einzelfallprüfung unter Angabe von Bauhöhen der zuständigen Luftfahrtbehörde vorgelegt werden.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Peter Heßler
Systems & Infrastructure Services
Satelliten- und Technische Dienste

i. A. Jekaterina Weber
Systems & Infrastructure Services
Satelliten- und Technische Dienste

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig, freigegeben von Peter Hessler am 28.11.2017)

Bundesnetzagentur

b.R. | z.Vg. | z.W.V. | Termin
Fachbereich
Stadtentwicklung und Planung
Eing.: 08. NOV. 2017
0 | 6 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6

Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Stadtentwicklung
und Planung
Markt 11
41236 Mönchengladbach

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	☎ (0 30)	Berlin
61 / 09 010 20 0200 u. 61 / 09 010 10 0100 En v. 02.11.2017, Herr Ender	226-27, 5593-5 Nr. 20529	2 24 80-439 oder 2 24 80-0	06.11.2017

229. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 789/N "Europaplatz" der Stadt Mönchengladbach;
Betreiber von Richtfunkstrecken im vorgegebenen Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Der beigefügten Anlage können Sie die Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber, die für Sie als Ansprechpartner in Frage kommen, entnehmen. Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden.

Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung zur Verfügung.

Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 BDSG weise ich darauf hin, dass Sie nach § 16 Abs. 4 Satz 1 BDSG die in diesem Schreiben übermittelten personenbezogenen Daten grundsätzlich nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen dürfen, zu dessen Erfüllung sie Ihnen übermittelt werden.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen für Rückfragen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Im Auftrag
Valériy Nagel

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Betreiber von Richtfunkstrecken

Eingangsnummer:		20529
Für Baubereich:		Mönchengladbach, Stadt
Planrechteck im ermittelten Koordinaten-Bereich (WGS 84 in Grad/Min./Sek.):	NW:	06E2630 51N1156
	SO:	06E2648 51N1146

Betreiber und Anschrift:

E-Plus Service GmbH	E-Plus-Straße 1	40472 Düsseldorf
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	Georg-Brauchle-Ring 23 - 25	80992 München

Ender, Manfred

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Donnerstag, 7. Dezember 2017 15:50
An: BLP-Beteiligung
Cc: Alexander Müller; Michael Mucha
Betreff: 229_Änd_FNP_Stadt_Mönchengladbach_E-Plus_Link_16EM2175
Anlagen: 229_Änd_FNP_Stadt_Mönchengladbach_E-Plus_Detailkarte.jpg; 229_Änd_FNP_Stadt_Mönchengladbach_E-Plus_Übersichtskarte.jpg; Belange_229_Änd_FNP_Stadt_Mönchengladbach_E-Plus.xlsx

E-PLUS GRUPPE
Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

b.R. | z.Vg. | z.w.V. | Termin
Fachbereich Stadtentwicklung und Planung
Eing.: 08. DEZ. 2017
0 | 8 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6

IHR SCHREIBEN VOM: 02. November 2017
IHR ZEICHEN: 61 / 09 010 20 0200

Sehr geehrter Herr Ender,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- es verlaufen zwei unserer Richtfunkverbindungen innerhalb des zu untersuchenden Plangebiets.

- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die schwarzen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen E-Plus Service GmbH (zusätzliche Info: farbige Verbindungen gehören zur Telefónica Germany, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken grünen Linie eingezeichnet.

Es gelten folgende Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien:

Richtfunkverbindung	A-Standort		in WGS84				Höhen			B-Standort		in WGS84
16EM2175	51	11	28,83	6	26	24,48	51,00	35,50	86,50	51	12	46,
16EM0380	51	12	43,71	6	26	51,32	48,00	24,16	72,16	51	11	51,

Legende
in Betrieb
in Planung

Man kann sich diese Telekommunikationslinien als horizontal über der Landschaft verlaufende Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Alle geplanten Masten, Rotoren und allenfalls notwendige Baukräne oder sonstige Konstruktionen dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen und müssen daher einen horizontalen

Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-20m einhalten. Bitte beachten Sie diesen Umstand bei der weiteren Planung Ihrer Windkraftanlagen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely
i.A. Mirco Schallehn
Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Herr Mirco Schallehn)
und o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

Die E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf ist ein Mitglied der Telefónica Deutschland Gruppe

---

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

lerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach, Stellungnahme E-

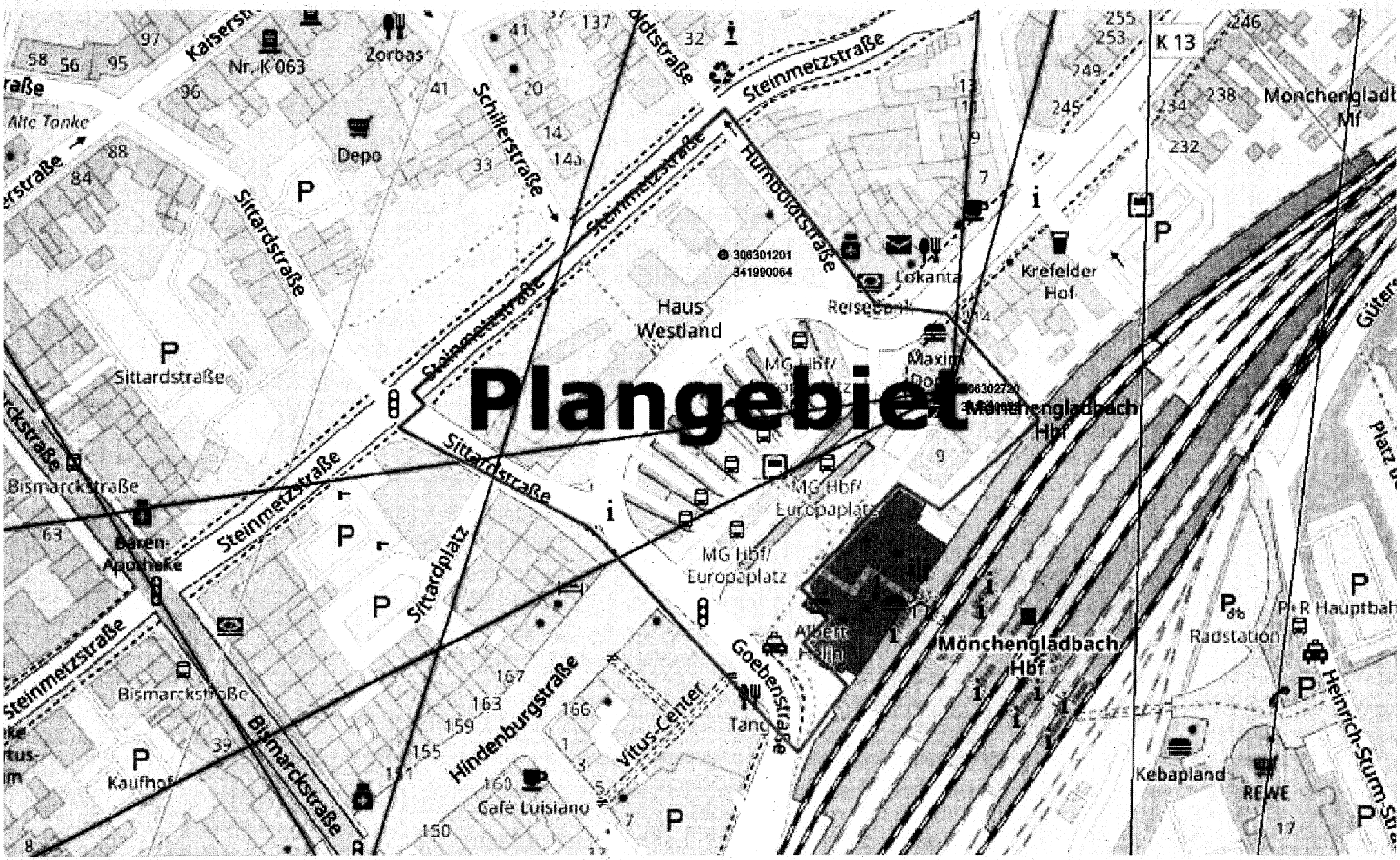

. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach, Stellungnahme E-P

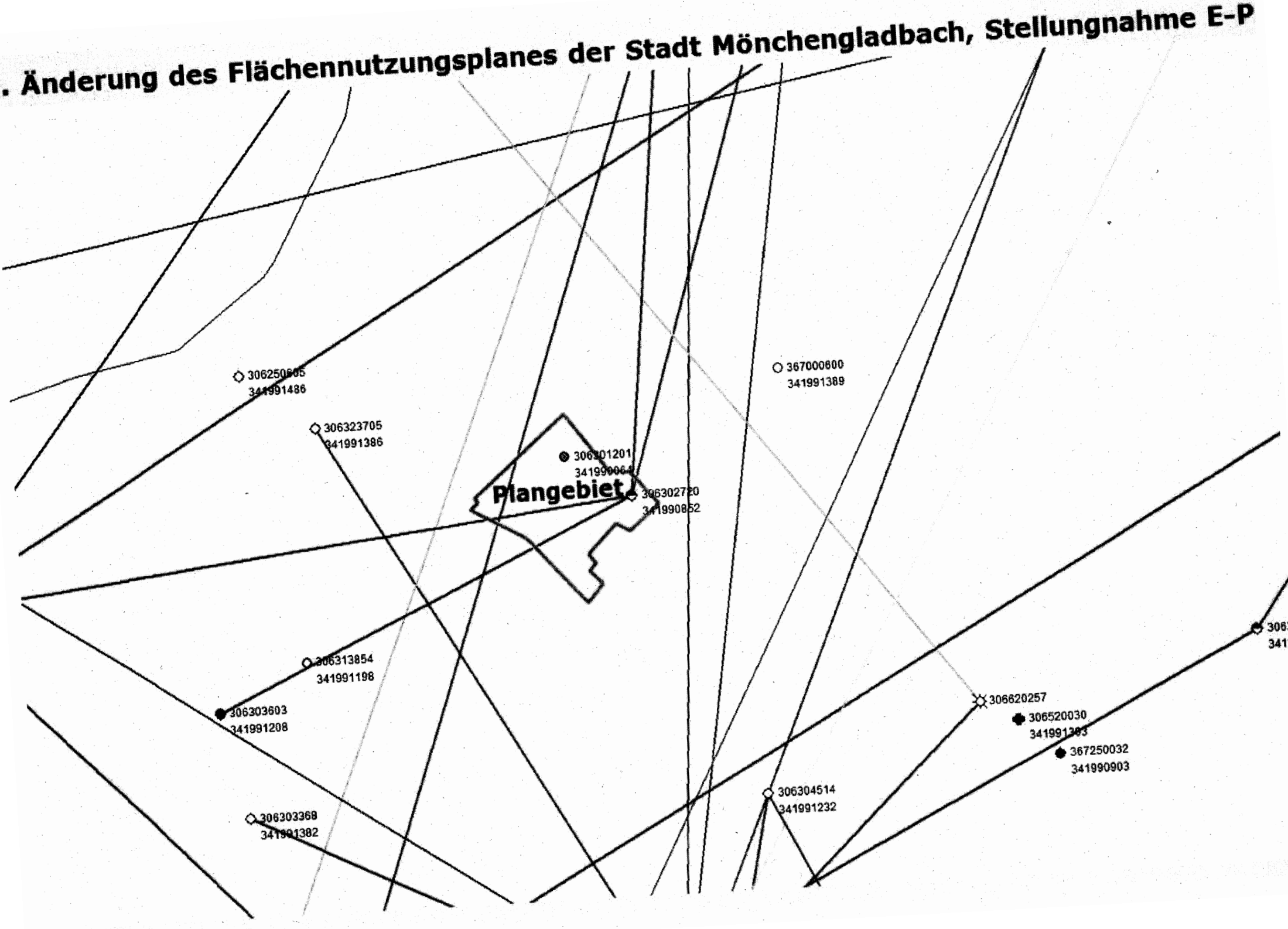

STELLUNGNAHME / BELANGE Telefonica

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	**A-Standort**	in WGS84					Höhen			**B-Standort**	in WGS84					Höhen	
16EM2175	51	11	28,83	6	26	24,48	51,00	35,50	86,50	51	12	46,25	6	27	3,43	46,00	29,90
16EM0380	51	12	43,71	6	26	51,32	48,00	24,16	72,16	51	11	51,16	6	26	44,53	52,00	24,50

Legende

in Betrieb

in Planung

75,90
76,50

Ender, Manfred

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Donnerstag, 7. Dezember 2017 15:31
An: BLP-Beteiligung
Cc: Alexander Müller; Michael Mucha
Betreff: 229_Änd_FNP_Stadt_Mönchengladbach_Link_306555403
Anlagen: 229_Änd_FNP_Stadt_Mönchengladbach_Detailkarte.jpg; 229_Änd_FNP_Stadt_Mönchengladbach_Übersichtskarte.jpg; Belange_229_Änd_FNP_Stadt_Mönchengladbach.xlsx

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

b.R. | z.Vg. | z.w.V. | Termin
Fachbereich
Stadtentwicklung und Planung
Eing.: 08. DEZ. 2017
0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6

IHR SCHREIBEN VOM: 02.November 2017
IHR ZEICHEN:61/09 010 20 0200

Sehr geehrter Herr Ender,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

ganz in der Nähe Ihrer geplanten Gebiete verlaufen fünf unserer Richtfunkverbindungen. Einige Richtfunktrassen kreuzen Ihre Plangebiete, andere grenzen sehr nah an.

- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zur E-Plus Service GmbH, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken grünen Linie eingezeichnet.

Es gelten folgende Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien:

Richtfunkverbindung	**A-Standort** in WGS84						Höhen			**B-Standort** in W		
							Fußpunkt	Antenne				
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Se
306555170	51	9	27,93	6	25	7,76	81,00	54,50	135,50	51	12	
306555180	51	11	46,40	6	25	53,60	81,00	27,20	108,20	51	11	
306558132	*siehe Link 306555180*									*siehe Link 3065*		
306555403	51	11	51,16	6	26	44,53	52,00	23,80	75,80	51	11	
306555177	51	11	51,16	6	26	44,53	52,00	25,00	77,00	51	12	

Legende
in Betrieb
in Planung

Man kann sich diese Telekommunikationslinien als horizontal über der Landschaft verlaufende Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Alle geplanten Masten, Rotoren und allenfalls notwendige Baukräne oder sonstige Konstruktionen dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen und müssen daher einen horizontalen Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-20m einhalten. Bitte beachten Sie diesen Umstand bei der weiteren Planung Ihrer Windkraftanlagen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely
i.A. Mirco Schallehn
Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Herr Mirco Schallehn)
und o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

---

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted. el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

derung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach, Stellungnahme Te

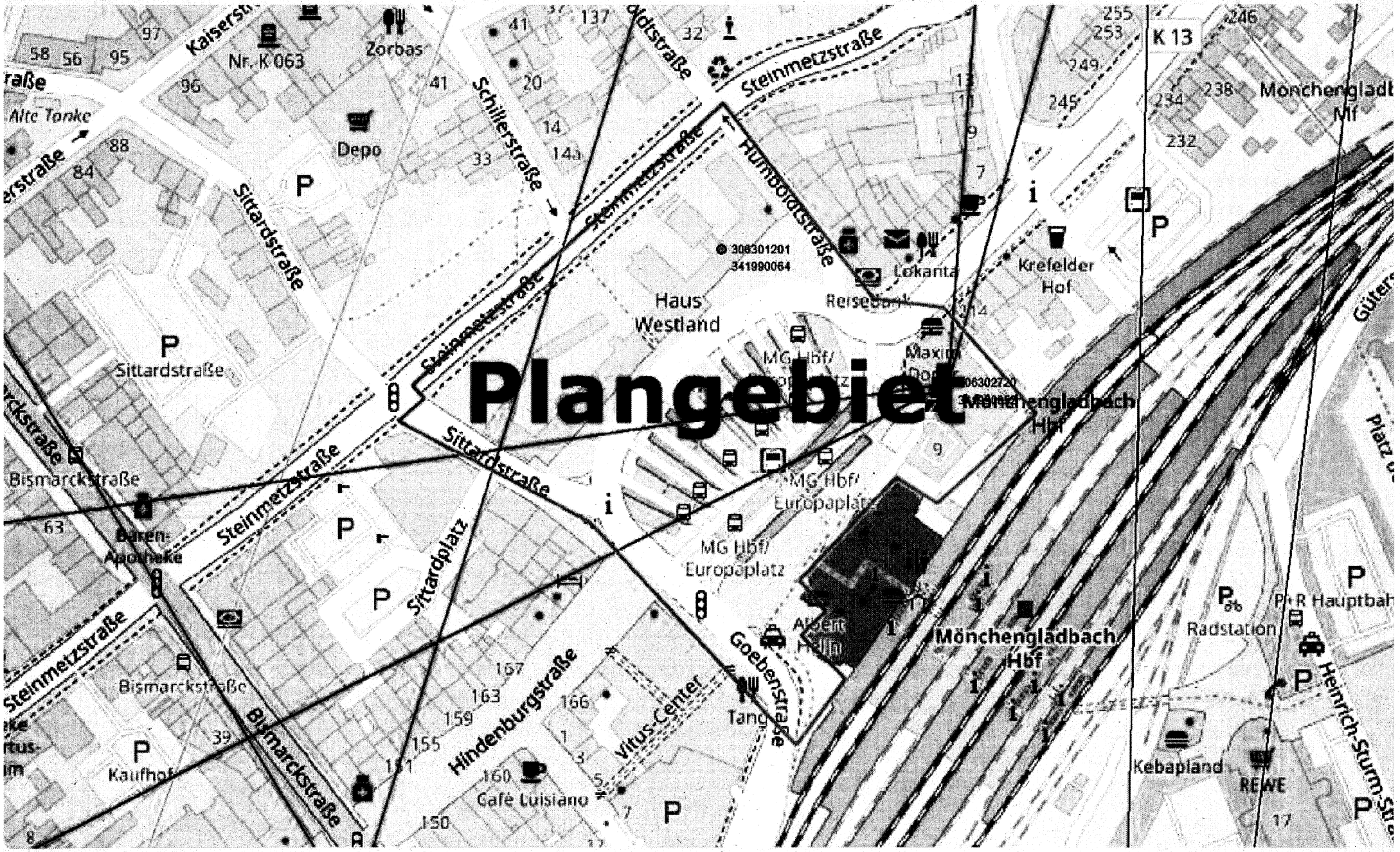

rung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach, Stellungnahme Te

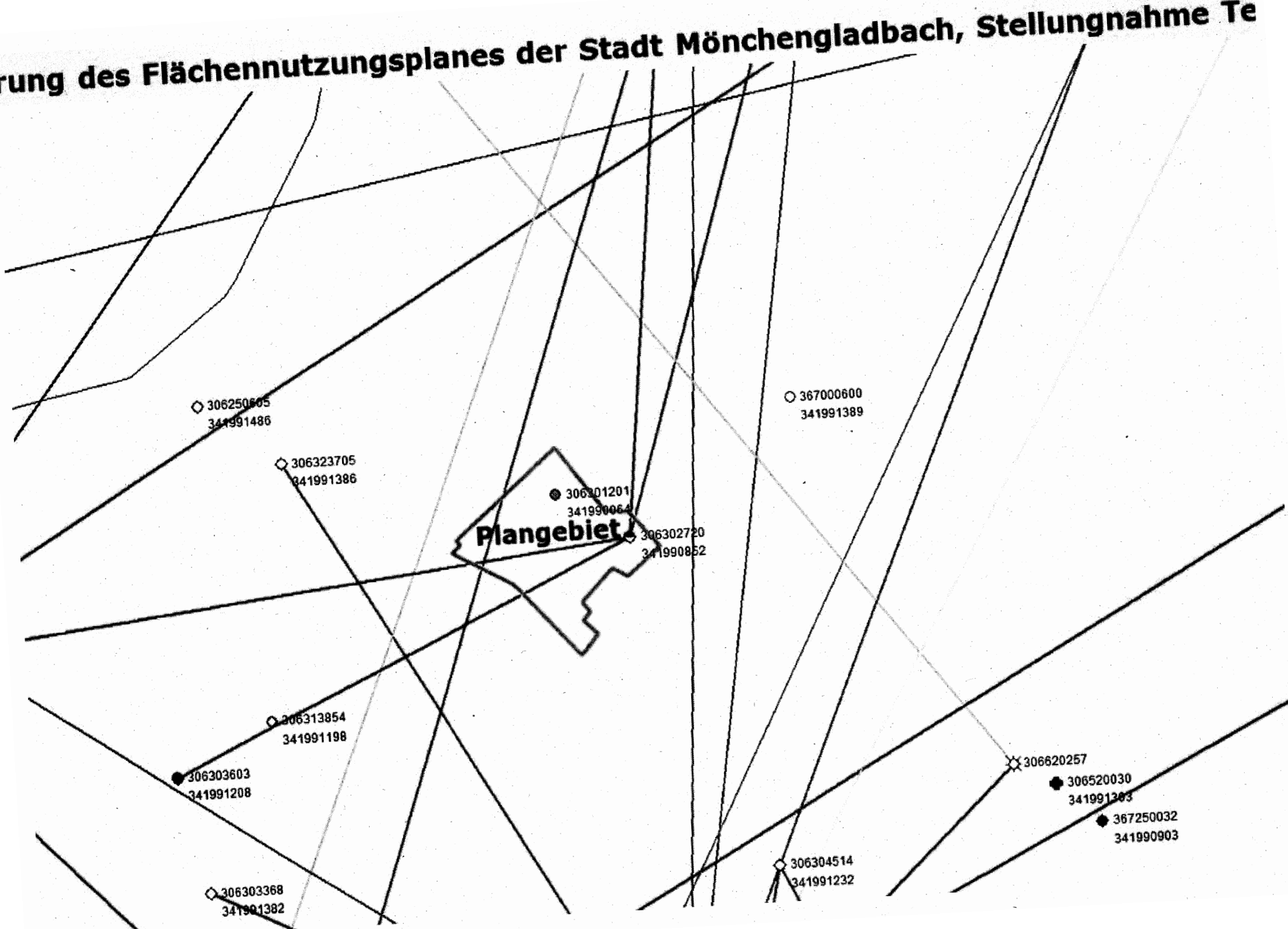

STELLUNGNAHME / BELANGE Telefonica

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	**A-Standort** in WGS84						Höhen			**B-Standort** in WGS84						Höhen	
							Fußpunkt	Antenne								Fußpunkt	Antenne
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund
306555170	51	9	27,93	6	25	7,76	81,00	54,50	135,50	51	12	46,30	6	27	3,45	46,00	31,50
306555180	51	11	46,40	6	25	53,60	81,00	27,20	108,20	51	11	51,16	6	26	44,53	52,00	24,50
306558132	*siehe Link 306555180*									*siehe Link 306555180*							
306555403	51	11	51,16	6	26	44,53	52,00	23,80	75,80	51	11	39,60	6	26	18,66	61,00	29,80
306555177	51	11	51,16	6	26	44,53	52,00	25,00	77,00	51	12	15,17	6	26	55,52	48,00	25,95

Legende

in Betrieb

in Planung

Gesamt
77,50
76,50
90,80
73,95